Kroll Johanna

Betreff: WG: Gehwegparken in der Bremer Str.

Von: Katerndahl Jörn <Joern.Katerndahl@stadt.wuppertal.de>
Gesendet: Montag, 14. April 2025 09:18
An: Kroll Johanna <johanna.kroll@stadt.wuppertal.de>
Cc: Schilling Frank <Frank.Schilling@stadt.wuppertal.de>; Baumann Jochen <Jochen.Baumann@stadt.wuppertal.de>; Werbeck Torsten <Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de>
Betreff: WG: Gehwegparken in der Bremer Str.

Sehr geehrte Frau Kroll,

ich bitte darum meine verspätete Rückmeldung zu entschuldigen.

Ich habe den Vorgang von meiner Vorgängerin Frau Lücke übernommen und musste den Sachverhalt zunächst aufarbeiten.

Wie in der Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg am 26.10.2023 unter TOP 7 beschlossen, wurde am 14.11.2023 ein Ortstermin in der Bremer Str. durchgeführt.

Nach meinen Unterlagen hatte meine Vorgängerin, Frau Lücke, zu diesem Zeitpunkt das verbotswidrige Parken auf dem Gehweg erläutert und die Gründe dargelegt, warum halbachsiges Parken an dieser Stelle leider nicht möglich ist.

Im Rahmen des Ortstermins wurde damals angemerkt, dass in der benachbarten Hansastraße ebenfalls Gehwegparken angeordnet ist und dies deswegen auch für den unteren Teil der Bremer Str. (Hsnr. 44 – 26) geprüft werden soll.

Daraufhin wurden sowohl Kolleg*innen von 104.52 (Entwurfsplanung und Verkehrssicherheit) als Kolleg*innen von 104.54 (Nahmobilität) einbezogen um die Möglichkeiten von Parkmarkierungen zu prüfen.

Es wurden zwei Varianten geprüft. Bei der ersten Variante wurde geprüft, ob beidseitiges halbachsiges Gehwegparken markiert werden kann. Aufgrund der begrenzten Fahrbahnbreite und der Gehwegbreite verbleiben hierbei lediglich 1,50 Meter Restgehwegbreite auf der nördlichen Seite und 1,20 Meter auf der südlichen Seite. Sowohl das Ressort 104 als auch die Verkehrsdirektion der Polizei Wuppertal lehnen diese Variante daher ab. Inhaltlich möchte ich hier auf die Vorlage VO/0930/23 verweisen.

Bei der zweiten Variante wurde geprüft, ob ein 2,00 Meter breiter Parkstreifen im südlichen Teil auf der Fahrbahn markiert werden kann. Die Fahrzeuge würden dann vollachsig auf der Fahrbahn parken. Hierdurch würde jedoch die Fahrbahnbreite soweit eingeschränkt, dass lediglich 4,60 Meter Restdurchfahrtsbreite verbleiben würden. Dies hätte zur Folge, dass gegenüber auf der nördlichen Seite definitiv keine Fahrzeuge mehr parken könnten. Im Hinblick auf den hohen Parkdruck im Wohnviertel wird diese Variante ebenfalls sowohl von Ressort 104 als auch von der Verkehrsdirektion der Polizei Wuppertal abgelehnt.

Im Ergebnis der Prüfung kann leider kein zufriedenstellender Markierungsplan vorgelegt werden. Im Gegensatz zur Hansastraße (Fahrbahnbreite ca. 8,60 Meter) weist die Bremer Str. eine zu geringe Fahrbahnbreite auf (ca. 6,60 Meter).
Alle geprüften Varianten entsprechend entweder nicht den Vorgaben der StVO oder sind mit unverhältnismäßig hohen Einschränkungen für Anwohner*innen verbunden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Jörn Katerndahl
Sachbearbeiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Straßen und Verkehr
104.11 Verkehrslenkung und Ausnahmegenehmigungen

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 7783
E-Mail Joern.Katerndahl@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de